

Progymnasium zu Euskirchen.

Bericht

über

das Schuljahr 1892—93,

mit welchem zu der

am Dienstag den 28. März, 2—5 Uhr,

in der Aula stattfindenden

öffentlichen Prüfung

im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst einladet

der Direktor

Dr. P. Doetsch.

Inhalt: **Schulnachrichten.**



1893. Progr. Nr. 444.

Druck von H. A. DEGEN in Euskirchen.

geu
3 (1893)

444





Schulnachrichten.

Mit dem Beginn des Schuljahres gelangten die Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom 6. Januar 1892, auf die schon im vorigjährigen Programm (S. 21) hingewiesen wurde, zur Einführung. Wie dieselbe für die äussere Gestaltung der Schule zur Folge hatte, dass die Obersekunda eingezogen wurde, so hat sie auch in der Lehrverfassung wesentliche Änderungen herbeigeführt, nicht bloss hinsichtlich der bis jetzt für die einzelnen Lehrgegenstände festgesetzten Stundenzahl sondern auch in der Verteilung und Begrenzung der Lehraufgaben. Die Stundenzahl für den altsprachlichen Unterricht ist vermindert (für Latein in VI, V und II um eine St., in IV und III um 2 St., Griechisch um je 1 St.), für den deutschen Unterricht dagegen vermehrt (in VI, V, IV und II um je 1 St.) Ferner ist der Beginn des Französischen von V nach IV verlegt und demselben für die folgenden Klassenstufen je 1 St. weiter zugeteilt; der physikalische Unterricht beginnt schon in O III, der Zeichenunterricht dagegen erst in V und ist verpflichtend bis O III einschliesslich; endlich ist auch dem Turnunterricht je eine weitere Stunde für die beiden Abteilungen zugewiesen. Das Nähere ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	Summa
Christl. Religionslehre	a) kath.	3	2	2		2	9
	b) evang.	2		1		1	5
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3\ 4 1)	2\ 3 1)	3	2		3	15
Lateinisch	8	8	7	7		7	37
Griechisch	—	—	—	6	6	6	18
Französisch	—	—	4	3		3	10
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	3		3	14
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	22
Naturbeschreibung	2		2	2	—	—	6
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	4
Schreiben	2		—	—	—	—	2
Zeichnen	—	2		2		—	4
Gesang	1		1				2
Turnen (im Sommer)	3			3			6
Summa	27 (30)	27 (30)	29 (32)	31 (34)	31 (34)	31 (34)	

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

	Untersekunda	Ober- und Untertertia	Quarta	Quinta	Sexta	Gesamtzahl der Stunden
Dr. Doetsch , Direktor, Ord. II.	Lateinisch 7 Griechisch 6		Geschichte 2			15
Dr. Kreuder , Oberlehrer.	Mathematik 4 Physik 2	Mathe- j O III 3 matik \ U III 3 Physik O III 2 Naturbeschr. U III 2	Mathematik 4			20
Lauscher , Oberlehrer, Ord. III.	Geschichte 2 Geographie 1	Lateinisch 7 Griech. O III 6 Geschichte 2 Geographie 1	Geographie 2			21
Vecqueray , Oberlehrer, Ord. IV.	Französisch 3	Französisch 3	Deutsch 3 Lateinisch 7 Französisch 4			20
Friesenhahn , Oberlehrer, Ord. VI.	Deutsch 3	Griech. U III 6			Deutsch 4 Lateinisch 8	21
Stollmann , c. Oberlehrer und kath. Religions- lehrer, Ord. V.	Religion 2	Religion 2	Religion 2 Lateinisch 8 Geographie 2		Religion 3 Geographie 2	21*)
Pastor Fischer , evang. Religionslehrer.	Religion 1 Religion 1		Religion 2			5
Gärten , Lehrer.		Deutsch 2 Zeichnen 2	Naturbeschr. 2 Zeichnen 2	Deutsch 3 Rechnen 4 Naturbeschr. 2 Schreiben 2 Gesang 1	Rechnen 4	25
Körver , Lehrer (im Sommer)	Turnen 3		Turnen 3			6

*) NB. Vom 1. Juli ab. Bis dahin hatte er ausschliesslich den Religionsunterricht (9 St.) erteilt, während der lateinische Unterricht in V, Geographie in V und VI, dazu Geschichte in IV von dem kommissarischen Hilfslehrer Dr. Eschbach gegeben wurde. (cf. Programm 1891/92 S. 16.)

3. Übersicht über die behandelten Lehraufgaben.

Sexta.

Klassenlehrer: Oberlehrer Friesenhahn.

Religion a) kath. 3 St. Katechismus für die Erzdiözese Köln I Hauptstück: Vom Glauben. Geschichte des alten Testaments und einzelne Abschnitte des neuen Testaments (nach Schuster-Mey). Stollmann.

b) evang. 2 St. mit V und IV kombiniert. Katechismus II Hauptstück; die biblischen Geschichten des neuen Testaments; vier Kirchenlieder.

Pastor Fischer.

Deutsch und Geschichtserzählungen 4 St. Redeteile und Glieder des einfachen Satzes; Unterscheidung der starken und schwachen Deklination. Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Fabel, Märchen, Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte). Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen der Gedichte des Kanons. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte (von Wilhelm I. bis zu Karl dem Grossen). Friesenhahn.

Lateinisch 8 St. Die regelmässige Formenlehre (mit Ausschluss der Deponentia). Einübung derselben durch mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Lesebuch in der Klasse, Aneignung eines angemessenen Wortschatzes und Ableitung einiger elementaren syntaktischen Regeln. Wöchentlich eine halbstündige Klassenarbeit im Anschluss an den Lesestoff. Reinschriften derselben und gegen Ende des Schuljahres statt dieser auch besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen als Hausarbeiten. Friesenhahn.

Erdkunde 2. St. Grundbegriffe der physischen und der mathematischen Erdkunde elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen und nach denselben Gesichtspunkten Bild der engeren Heimat insbesondere.

Stollmann (bis zum 1. Juli Dr. Eschbach).

Rechnen 4 St. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der decimalen Schreibweise und den einfachsten decimalen Rechnungen. Gürten.

Naturbeschreibung 2 St. mit V kombiniert. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach den vorhandenen Exemplaren nebst Mitteilungen über ihre Lebens-

weise, ihren Nutzen oder Schaden. Schlangen, Fische, Schildkröten und Lurche (mit Auswahl). Gürten.

Schreiben 2. St. und **Gesang** 1 St. mit V kombiniert. Gürten.

Quinta.

Klassenlehrer: c. Oberlehrer Stollmann (bis zum 1. Juli Dr. Eschbach).

Religion a) kath. 2 St. mit IV kombiniert. Katechismus II und III Hauptstück. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Stollmann.

b) evang. siehe VI.

Deutsch 3 St. Der einfache und der erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse. Mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen, im ersten Halbjahre in der Klasse, im zweiten auch als Hausarbeit. Das Übrige wie in VI. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. Gürten.

Lateinisch 8 St. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes. Ableitung einiger weiteren syntaktischen Regeln, mündliche und schriftliche Übungen sowie Reinschriften wie in Sexta und abwechselnd damit besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen als Hausaufgaben.

Stollmann (bis zum 1. Juli Dr. Eschbach).

Erdkunde 2 St. Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Stollmann (bis zum 1. Juli Dr. Eschbach).

Rechnen 4 St. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regeldetri (durch Schluss auf die Einheit zu lösen). Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen (wie in VI). Gürten.

Naturbeschreibung, Schreiben, Gesang mit VI kombiniert. **Zeichnen** 2 St. mit IV kombiniert. Gürten.

Quarta.

Klassenlehrer: Oberlehrer Vecqueray.

Religion a) kath. s. V, b) evang. s. VI.

Deutsch 3 St. Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an typische Beispiele angeschlossen. Abwechselnd Rechtschreibeübungen in der Klasse und schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten (häusliche Arbeit) alle 4 Wochen. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen der Gedichte des Kanons. Vecqueray.

Lateinisch 7 St. Lektüre im 1. Halbjahre drei, im 2. vier Stunden. Aus Nepos wurde gelesen: Miltiades, Aristides, Themistocles, Cimon, Alcibiades, Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Hannibal, zum Teil vollständig, zum Teil mit Auslassungen. Im Anschluss daran Übungen im Konstruieren, unvorbereiteten Übertragen, Rückübersetzen und Auswendiglernen einzelner Kapitel. Gelegentlich weitere stilistische Eigenheiten, wichtigere Phrasen und synonymische Unterscheidungen. — **Grammatik** im 1. Halbjahre vier, im 2. drei Stunden: Wiederholung der Formenlehre, das Wesentliche aus der Kasuslehre, Syntax des Verbuns nach Bedürfnis. Mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Lateinische aus dem Übungsbuche, wöchentlich eine Klassenarbeit oder Hausarbeit im Anschluss an die Lektüre, dazu in jedem Halbjahre drei schriftliche Übersetzungen ins Deutsche. Vecqueray.

Französisch 4 St. Übungen in der richtigen Aussprache und im Lesen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines mässigen Wortschatzes. Die regelmässige Konjugation unter Beschränkung auf den Indicativ, sowie der Hilfsverben avoir u. être. Geschlechtswort, Teilartikel im Nominativ und Accusativ, Deklination des Hauptworts unter Berücksichtigung der wichtigsten Unregelmässigkeiten, Eigenschaftswort, Veränderlichkeit desselben, regelmässige und unregelmässige Steigerung; Grundzahlwörter. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuch, orthographische Übungen; alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche Arbeit und ein Diktat in der Klasse. Vecqueray.

Geschichte 2 St. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders d. Gr. nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Das Notwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker sowie aus der Zeit vor Solon bzw. Pyrrhus. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes und der Jahreszahlen des Kanons.

Der Direktor (bis zum 1. Juli Dr. Eschbach).

Erdkunde 2 St. Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. Lauscher.

Mathematik 4 St. a) Rechnen 2 St. Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben). b) Planimetrie 2 St. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Lösung entsprechender Aufgaben. Dr. Kreuder.

Naturbeschreibung 2 St. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. Gärten.

Zeichnen 2 St. mit V kombiniert.

Unter- und Obertertia.

Klassenlehrer: Oberlehrer Lauscher.

Religion 2 St. a) kath. Dubelmann, I Hauptteil: Von Gott; Erschaffung, Erlösung, Heiligung. Stollmann.

b) evang. 2 St. (1 St. gesondert, 1 St. mit II kombiniert). Das Reich Gottes im alten Testamente; vier Kirchenlieder; Anordnung des Kirchenjahres; Wiederholung des Kirchenjahres. Pastor Fischer.

Deutsch 2. St. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen grammatischen Gesetze: starke und schwache Deklination des Substantivs und Adjektivs, starke und schwache Konjugation, Wortfolge des einfachen und zusammengesetzten Satzes, verkürzte Nebensätze, direkte und indirekte Rede, Gebrauch des Konjunktivs, die wichtigsten Interpunktionsregeln. Häusliche Aufsätze alle 4 Wochen. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Belehrungen über die poetischen Formen, soweit zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen. Gürten.

Lateinisch 7 St. Lektüre 4 St. Caesar, bell. Gall. I, II, III, IV (mit Auslassungen). Ovid, metamorph. nach dem Kanon. Anleitung zur Vorbereitung, Übungen im Konstruieren, unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Auswendiglernen einzelner Kapitel, induktive Ableitungen wie in IV. Das Wichtigste aus der Phraseologie der gelesenen Bücher. **Grammatik** 3 St. Wiederholung der Kasuslehre. Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Alle 8 Tage eine Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an Gelesenes als Klassenarbeit oder eine häusliche Arbeit; alle 6 Wochen statt der erwähnten Klassenarbeit eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. Lauscher.

Griechisch 6 St. U III. Die regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschliesslich. Das Nötige aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Auswendiglernen der für das Lesen notwendigen Wörter, Ableitung einzelner syntaktischer Regeln. Mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Griechische behufs Einübung der Formenlehre nach dem Lese- und Übungsbuch, alle 14 Tage teils Hausarbeiten teils Klassenarbeiten, im Anfang regelmässig im Anschluss an den Lesestoff.

Friesenhahn.

O III. a) **Grammatik** (im 1. Halbjahre drei, im 2. zwei Stunden). Die Verba in *mu* und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts; gedächtnismässige Einprägung der Präpositionen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgaben der U III. Mündliche und schriftliche Übersetzungen, Wörtlerlernen in gleichem Umfange und nach den gleichen Grundsätzen wie in U III.

b) **Lektüre** (im 1. Halbjahre drei, im 2. vier Stunden). Anfangs nach dem Lese- und Übungsbuch, vom 2. Tertial ab Xenoph. Anab. I u. II (mit Auslassungen).

Lauscher.

Französisch 3 St. Fortsetzung der Sprech- und Leseübungen, Erweiterung des Wortschatzes wie in IV. Wiederholung der regelmässigen Konjugation, sowie der Hilfsverben avoir und être unter Berücksichtigung der Konjunktivformen; Veränderungen in der Rechtschreibung gewisser er-Verben, ferner die notwendigsten unregelmässigen Verba unter Hinleitung auf das Gemeinsame gewisser Unregelmässigkeiten. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche Arbeit oder ein Diktat zur Übung im Rechtschreiben. Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa und einiger Gedichte.

Vecqueray.

Geschichte 2 St. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Die ausserdeutsche Geschichte nur soweit, als sie allgemeine Bedeutung hat.

Lauscher.

Erdkunde 1 St. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands. Physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonien. Kartenskizzen wie in IV.

Lauscher.

Mathematik 3 St. U III. Arithmetik (1 St.) Die Grundrechnung mit absoluten Zahlen unter Beschränkung auf das Notwendigste. (Darunter auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.) Planimetrie (2 St.) Parallelogramme. Kreislehre. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IV. O III. Arithmetik (im Sommer 1 St., im Winter 2 St.) Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten (dabei Übungen in der Bruchrechnung). Potenzen mit ganzzahligen Exponenten. Das Notwendigste über Wurzelgrössen. Planimetrie (S. 2, W. 1 St.) Wiederholung der Kreislehre. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Lösung entsprechender Aufgaben.

Dr. Kreuder.

Naturwissenschaften 2 St. U III. Beschreibung einiger schwierigeren Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Überblick über das Tierreich. Grundbegriffe der Tiergeographie. O III. Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Vorbereitender physikalischer Lehrgang Teil I (mechanische Erscheinungen, das Wichtigste aus der Wärmelehre).

Dr. Kreuder.

Zeichnen 2 St.

Gürten.

Unterssekunda.

Klassenlehrer: Der Direktor.

Religion 2 St. a) **kath.** Dubelmann, II Hauptteil: von den Gnadenmitteln; III Hauptteil 1.—4. Abschn.: von den Geboten. Kirchengeschichte: Stiftung der Kirche bis zu Karl dem Grossen. Stollmann.

b) **evang.** (1 St. gesondert; 1 St. mit III kombiniert.) In der gesonderten Stunde: Erklärung des Evangeliums Lucae. Wiederholung des Katechismus, der Kirchenlieder und Psalmen. Pastor Fischer.

Deutsch 3. St. Gelesen wurden Wilhelm Tell, Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea (privatim Jungfrau von Orleans). Auswendiglernen von Dichterstellen und Versuche im Vortrag kleiner eigener Ausarbeitungen über Gelesenes. Praktische Anleitung zur Aufsatzbildung durch Übungen in Auffindung des Stoffes und Ordnung desselben in der Klasse. Leichtere Aufsätze abhandelnder Art alle 4 Wochen. Friesenhahn. Die Themata zu den Aufsätzen waren: 1. Der Baum ein Bild des menschlichen Lebens. 2. Die wohlthätige Macht des Feuers. 3. (Klassenaufs.) Wie sucht Gertrud Stauffacher zum Vorgehen gegen Österreich zu bewegen? 4. Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz seinen Anschluss an die Sache Österreichs? 5. Die Verdienste der Königin Luise um Preussen. 6. a) Jedes Haar hat seinen Schatten. b) König Karl in der „Jungfrau von Orleans“ und Rudenz im „Tell“. 7. (Klassenaufs.) Kann man Lessings „Minna von Barnhelm“ ein nationales Drama nennen? 8. Gedankengang des Geibelschen Gedichtes „Der Tod des Tiberius“. 9. (Prüfungsaufsatz) Welchen Anteil hat Tell an der Befreiung der Schweiz?

Lateinisch 7 St. a) **Lektüre** 4 St. Cic. in Cat. or. I, III, IV. Livius XXI und XXII (mit Auslassungen). Vergil. Aen. V, VI, VII, IX, X, XII (c. 1000 Verse). Anleitung zur Vorbereitung. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Auswendiglernen einzelner dichterischen Stellen. Gelegentlich wurden aus dem Gelesenen stilistische Regeln und synonymische Unterscheidungen abgeleitet. b) **Grammatik** 3 St. Wiederholungen und Ergänzungen. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Alle 8 Tage eine kurze Übersetzung in das Lateinische im Anschluss an Gelesenes als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit; alle 6 Wochen in der Klasse eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. Der Direktor.

Griechisch 6 St. a) **Lektüre** 4 St. Xen. Anab. V und VI. Hell. II (mit Auswahl). Homer. Odys. I, II, III, IV, V, VI. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Gelegentliche Erklärung und Zusammenfassung des epischen Dialekts. 50 Verse wurden memoriert. b) **Grammatik** 2 St. Die Syntax des Nomens (Artikel, Pronomen, Kasuslehre), sowie die notwendigsten Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Formenlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Alle 14 Tage eine kurze

Übersetzung in das Griechische im Anschluss an Gelesenes als Hausarbeit oder als Klassenarbeit, alle 6 Wochen in der Klasse eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche.
Der Direktor.

Französisch 3 St. Wiederholung und Ergänzung der Lehre vom Konjunktiv; Artikel, Adjektiv, Adverb, Kasusreaktion, Präpositionen, dann Participle, Infinitiv. Wiederholung des Fürworts, soweit dies auf der Unterstufe gelernt. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliche und mündliche Übersetzungen ins Französische, Diktate, nachahmende Wiedergabe von Gelesenem (Sarcey siége de Paris 1870 (teilweise) und Auswahl aus Ploetz' Chrestomathie) und Vorerzähltem wie in III. Fortgesetzte Sprechübungen. Vecqueray.

Geschichte 2 St. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis 1888 unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Die ausserdeutsche Geschichte wie in III.
Lauscher.

Erdkunde 1 St. Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen.
Lauscher.

Mathematik 4 St. Gleichungen einschliesslich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Definition der Potenz mit negativem und gebrochenem Exponenten. Begriff des Logarithmus. Übungen im Rechnen mit (fünfstelligen) Logarithmen. — Berechnung des Kreisinhalt und -Umfanges. — Definitionen der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke. — Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. Dr. Kreuder. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten waren: 1) Ein Dreieck zu konstruieren, von welchem ein Winkel und die Abschnitte gegeben sind, welche die Halbierungslinie dieses Winkels auf der Gegenseite bildet. 2) Ein Teich kann durch drei Schleusen angefüllt werden, durch die erste in 6, durch die zweite in 8 und durch die dritte in 12 Stunden. In welcher Zeit wird er angefüllt, wenn die 3 Schleusen zugleich geöffnet sind? 3) Die Oberfläche eines geraden Cylinders zu berechnen, wenn die Höhe 15,75 cm und der Umfang des Grundkreises 42,26 cm ist.

Naturwissenschaften 2. St. Vorbereitender physikalischer Lehrgang Teil II (Magnetismus, Elektrizität, die wichtigsten chemischen Erscheinungen nebst Besprechung einzelner besonders wichtiger Mineralien und der einfachsten Krystallformen, Akustik, einige einfache Abschnitte aus der Optik).

Dr. Kreuder.

Der technische Unterricht.

a) Der Turnunterricht wurde im Sommer in 2 Abteilungen mit je 3 Stunden wöchentlich erteilt. Davon entbunden waren 24 Schüler, darunter einer auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung. Körper.

b) Von dem Gesangunterricht wurde eine Stunde wöchentlich zu den Chorübungen benutzt und die technische Gesangstunde der beiden unteren Klassen so in den Stundenplan eingefügt, dass sie als Chorgesangstunde verwandt werden konnte, so oft es die Vorbereitungen zu einem Kirchen- oder Schulfeste erforderten. Gürteln.

c) Beteiligung am fakultativen Unterricht im Zeichnen (in Untersekunda) wurde nicht nachgesucht, sodass derselbe ausfiel.

4. In dem Gebrauche der Schulbücher

(Verzeichnis derselben s. Progr. 1885/86 S. 10 und 7) ist einstweilen keine Veränderung eingetreten.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Verf. des P. S. C. vom 24. Juni und M. R. vom 10. September bringen die wegen Ausfallens des Nachmittagsunterrichts an heissen Tagen ergangenen Bestimmungen in Erinnerung.

Verf. des P. S. C. vom 9. Juli teilt mit, dass der Verwaltungsrat der Gymnasial- und Stiftungsfonds in Köln veranlasst worden sei, künftig jede Verleihung eines Stipendiums an Schüler höherer Lehranstalten, die Dauer des Genusses und den Betrag des jährlichen Stipendiums den Anstalts-Direktoren mitzuteilen. Den Anstaltsleitern werde zur Pflicht gemacht, falls die Leistungen und das ganze Verhalten derartig unterstützter Schüler zu Bedenken Anlass gäben, dies dem Verwaltungsrat zu Köln oder dem P. S. C. mitzuteilen, damit unwürdigen Schülern der Stipendiengenuss entzogen werden könne. Damit von vornherein das Urteil des Anstaltsleiters über die Persönlichkeit des Bewerbers zur Kenntnis des Verwaltungsrats gelange, empfehle es sich, diejenigen Schüler, welche beabsichtigen, sich um Kölner Stiftungen zu bewerben, zu veranlassen, diese Bewerbungen zunächst ihrem vorgesetzten Direktor vorzulegen, welcher dieselben alsdann mit seinen Bemerkungen versehen und weiter befördern werde.

Verf. des P. S. C. vom 26. August und 17. September sowie M. R. vom 5. September geben eingehende Verhaltensmassregeln für den Fall des Auftretens der asiatischen Cholera in Deutschland.

Verf. des P. S. C. vom 23. September giebt Kenntnis von dem Allerhöchsten Erlass vom 28. Juli betr. Neuordnung der Titel- und Rangverhältnisse der Leiter und Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten.

M. R. vom 21. September bestimmt aus Anlass des erschütternden Vorfalles, wobei ein Schüler im Spielen mit einer Salompistole von einem Mitschüler erschossen wurde, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Verf. des P. S. C. vom 14. November trifft Anordnung bezüglich der allmähigen Einführung des 100teiligen Thermometers.

III. Chronik.

Das Schuljahr wurde am 26. April mit einem Festgottesdienst eröffnet; tagsvorher hatten die Aufnahmeprüfungen stattgefunden.

Die kommissarische Verwaltung der beiden unbesetzten Lehrerstellen (cf. Programm 1891/92 S. 21 fg.) musste zunächst noch fortgesetzt werden. Die Besetzung derselben erfolgte am 1. Juli und zwar in der Weise, dass dem bisherigen kommissarischen Lehrer Friesenhahn die eine, dem bisherigen Kaplan Stollmann die andere übertragen wurde.*) An demselben Tage trat der k. L. Dr. Eschbach in die Verwaltung einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Siegburg über.

Der grössere Ausflug der einzelnen Klassen wurde in den ersten Tagen des Juli unternommen: am 5. gingen Sexta und Quarta nach dem Tomberg, Quinta nach Mariawald, Tertia nach dem Ahrthal, am 7. Untersekunda ebenfalls nach Mariawald.

In Gemässheit des M. R. vom 23. Juli 1888 fand eine Gedenkfeier an den Geburts- und Sterbetagen der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. im engeren

*) Joseph Friesenhahn geb. am 1. Februar 1863 zu Boppard, besuchte von Mich. 1872 bis Ostern 1879 das dortige Progymnasium und legte die Reifeprüfung am Gymnasium zu Coblenz ab Ostern 1881. Sodann studierte er bis zum Herbst 1885 an der Universität zu Strassburg und bestand daselbst die Prüfung pro fac. docendi am 19. und 20. Februar 1886. Nach Ableistung des Probejahres 1886/87 am Gymnasium zu Münstereifel war er als Hilfslehrer thätig an den Progymnasien zu Boppard und Andernach sowie an den Gymnasien zu Coblenz und Münstereifel, bis ihm vom 1. April 1890 ab die kommissarische Verwaltung einer Lehrerstelle am hiesigen Progymnasium überwiesen wurde.

*) Tillmann Stollmann, geboren zu Düren am 10. August 1851, besuchte nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt die Universität zu Bonn, trat Mich. 1875 zunächst in das Erzbischöfliche Priesterseminar zu Köln, dann in das Bischöfliche Seminar zu Lüttich ein und war nach Empfang der h. Priesterweihe seit September 1876 in der Diözese Regensburg und seit August 1885 an der hiesigen Pfarrkirche in der Seelsorge beschäftigt.

Kreise der Schule statt. Die Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II. wurde am 27. Januar mit feierlichem Gottesdienst in der Klosterkirche und Festaktus in der Aula begangen. Die Festrede hielt der Oberlehrer Friesenhahn.

Vertretungen fanden statt wegen Erkrankung für Dr. Kreuder am 30. Juni, vom 19.—24. Januar, vom 14.—17. März, für Vecqueray am 10. November, für Gürten vom 6.—7. Februar. Beurlaubt waren Lauscher am 28. September, Vecqueray am 9. August, vom 22.—25. November, Stollmann am 11. März, Gürten am 8., 9., 23. Juli, 6. August und 9. Dezember. Auch Berichterstatter musste vertreten werden am 26. Oktober (wegen einer Dienstreise).

Die Pfingstferien dauerten vom 4.—8. Juni, die Herbstferien vom 13. Aug. bis 19. September, die Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis 6. Januar. Ausserdem wurde der Unterricht ausgesetzt an den Nachmittagen des 27. Mai und 28. Juni wegen grosser Hitze.

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres.

	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1892	9	18	15	14	24	14	20	114
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 18 ⁹¹ / ₉₂	9	16	1	3	2	1	1	33
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern	—	11	9	19	12	16	—	67
3. b) Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	—	1	1	—	18	21
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 18 ⁹² / ₉₃	—	14	12	20	19	16	21	102
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	2	—	—	—	—	1	3
7. a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—
7. b) Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	—	1	1	—	1	4
8. Frequenz zu Anfang des Wintersemesters	—	13	12	21	20	16	21	103
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	1	2	—	—	3
11. Frequenz am 1. Februar 1893	—	13	12	20	18	16	21	100
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1893		17 J.	15 ¹ / ₄ J.	14 ⁵ / ₆ J.	13 ¹ / ₂ J.	12 ¹ / ₄ J.	11 ⁵ / ₆ J.	

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausländer.
1. Am Anfang des Sommersemesters	77	14	1	10	69	33	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	78	15	1	9	67	36	—
3. Am 1. Februar 1893	77	14	1	8	66	34	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjäh.-freiwill. Dienst erhielten Ostern 1892: 16, Herbst: 2 Schüler; davon gingen 6 zu einem praktischen Berufe über.

3. Übersicht über die Prüflinge.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten (lat., griech., franz. Skriptum, deutscher Aufsatz, mathematische Aufgaben) wurden angefertigt am 6., 7., 8., 9. u. 10. Februar. Die mündliche Prüfung fand statt am 2. März unter dem Vorsitz des Königl. Prov.-Schulrats Geh. R. Linnig. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda erhielten:

Laufend. Nr.	Namen der Schüler.	Religion.	Geboren		Des Vaters			Dauer des Aufenthalts in der		Wahl des Berufes bzw. der weiteren Ausbildung.
			am	zu	Name.	Stand.	Wohnort.	Anstalt überhaupt.	Secunda.	
1	Johann Biermann	evang.	18. Juli 1875	Gelsenkirchen	Hermann	Eisenbahnbeamter	Cuchenheim	3 J.	1 J.	Eisenbahnbeamter
2	Carl Froembling	"	26. Okt. 1875	Bielefeld	Wilhelm	Fabrikant	Bonn	5	1	Kaufmann
3	Carl Gissing	kath.	27. Febr. 1876	Euskirchen	Albert	Kaufmann	Euskirchen	7	1	Apotheker
4	Wilhelm Gössling	evang.	23. Mai 1875	Euskirchen	Leopold	Kaufmann	"	7	1	"
5	Emil Hamecher	kath.	2. Aug. 1876	Euskirchen	Heinrich	Kaufmann	"	7	1	Kaufmann
6	Richard Kleinertz	"	5. Nov. 1876	Euskirchen	Moritz	Fabrikant	"	6	1	unbestimmt
7	Bertram Mückenhäuser	"	21. April 1876	Ahlen	Bertram	Schulrektor	Zons am Rhein	1	1	"
8	August Neubeiser	"	10. Juli 1876	Köln	Eduard	Wirt	Euskirchen	1 1/4	1	Kaufmann
9	Paul Reinisch	evang.	2. Nov. 1875	Stolberg	Friedr.	Hüttenrektor	Mechernich	5	1	Apotheker
10	Richard Schmitz	kath.	11. Sept. 1877	Euskirchen	Anton	Apotheker	Rheinbach	1/2	1	"
11	Joseph Schumacher	"	10. Mai 1874	Barrenstein Kreis Grevenbroich	Joh. Peter	Landwirt	Barrenstein	2	1	will ein Gymnasium besuchen

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Aus etatsmässigen Mitteln wurden angeschafft für

- a) die Lehrerbibliothek: Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Math. Zeitschrift von Hoffmann; Gaea; Gymnasium; Zeitschrift für den deutschen Unterricht (Teubner); Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen; Lessings Laokoon und Hamburg. Dramaturgie erkl. v. Buschmann; Lehmann, der deutsche Unterricht; Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jhrh.; Klee, Deutsche Heldensagen; Lange, Deutsche Götter- und Heldensagen; Cic. ep. sel. ed. Dietsch; Nepos ed. Gemss; Livius ed. Luterbacher; Lübker, Reallexikon; Krieg, Grundriss der röm. Altertümer; Verg. Aen. ed. Werra; Thucydides ed. Boehme; Stoll, die Meister der griech. Litteratur; Plato, Apologie, Protagoras; Zöllner, Grundriss der griech. Altertümer; Pierson, Preussische Geschichte; Rogge, das Buch von den preuss. Königen; Wolf, That des Arminius; Eynatten, Eifelsagen; Ampère, voyages en literature; Moltke, gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten 7 Bde.; Schoenen, die Kölnischen Studienstiftungen; Holstein, Cic. de finibus; Schiller, Braut von Messina erkl. von Heskamp.
- b) Die Schülerbibliothek: Horn, Overseer, Ernst der Fromme; Stein: Cooper's Lederstrumpferzählungen; Seifart, Reineke Fuchs; Hoffmann, die schönsten Märchen aus 1001 Nacht; Brendel, Erzählungen aus dem Leben der Tiere; Hoecker, zwei Jahre deutschen Heldentums; Smidt, Seeschlachten; Hoffmann, Oheim und Neffe, Herrenhof, das treue Blut, die Bahn des Lasters; Verne, Kinder des Kapitain Grant; Bade und Otto, Skalpjäger; Conscience, der junge Doktor, Löwe von Flandern; Herchenbach, die bayrischen Helden; Otto, das grosse Jahr 1870/71; Schwab, die schönsten Sagen des klass. Altertums; Grimm, Kinder- und Hausmärchen; Cook, der Weltumsegler; Müller & Jahnke, Germania's Ruhm und Ehr'; Dronke, Eifelbilder.
- c) das physikalische Kabinet und die naturwissenschaftlichen Sammlungen: Rad an der Welle; Modell einer Brückenwaage; Labialpfeife; Modell des menschlichen Ohres; dito des menschlichen Auges; Reflexionsapparat von Benecke; Kaleidoscop auf Stativ; Refraktionsapparat; Prisma; Linsen, konkav und konvex; Vorrichtung zur Demonstration der optischen Täuschung; Rotationsapparat, Chemikalien.

Ausserdem: Stuhlmann, Holzmodelle; Strack, Baudenkmäler des alten Rom, 2. Teil; Banke; Zeichen- und Wandvorlagen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

6 Schüler hatten eine ganze Freistelle.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Dienstag den 28. März (in der Aula):

Schlussprüfung.

2	—2 $\frac{1}{2}$ Uhr.	Sexta: Rechnen. Gürten.
2 $\frac{1}{2}$ —3	"	Quinta: Latein. Stollmann.
3	—3 $\frac{1}{2}$ "	Quarta: Französisch. Vecqueray.
3 $\frac{1}{2}$ —4	"	Untertertia: Griechisch. Friesenhahn.
4	—4 $\frac{1}{2}$ "	Obertertia: Mathematik. Dr. Kreuder.
4 $\frac{1}{2}$ —5	"	Untersecunda: Geschichte. Lauscher.

2. Mittwoch den 29. März, 8 Uhr:

Schlussgottesdienst in der Klosterkirche.

Nach demselben wird das Schuljahr durch eine Ansprache des Direktors (in der Aula) und durch Austeilung der Zeugnisse geschlossen.

VIII. Anderweitige Mitteilungen.

Durch Verfügung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 9. Mai 1892 sind die Leiter der höheren Lehranstalten beauftragt, nachfolgenden Auszug aus dem Cirkular-Erlasse vom 29. Mai 1880 an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen:

„Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Controle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.“

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 18. April, 8 Uhr, mit feierlichem Gottesdienst in der Klosterkirche.

Die Anmeldungen neu eintretender Schüler nehme ich Samstag den 15. April in meiner Wohnung (Wilhelmstrasse 109 $\frac{1}{3}$) entgegen. Hierbei ist vorzulegen:

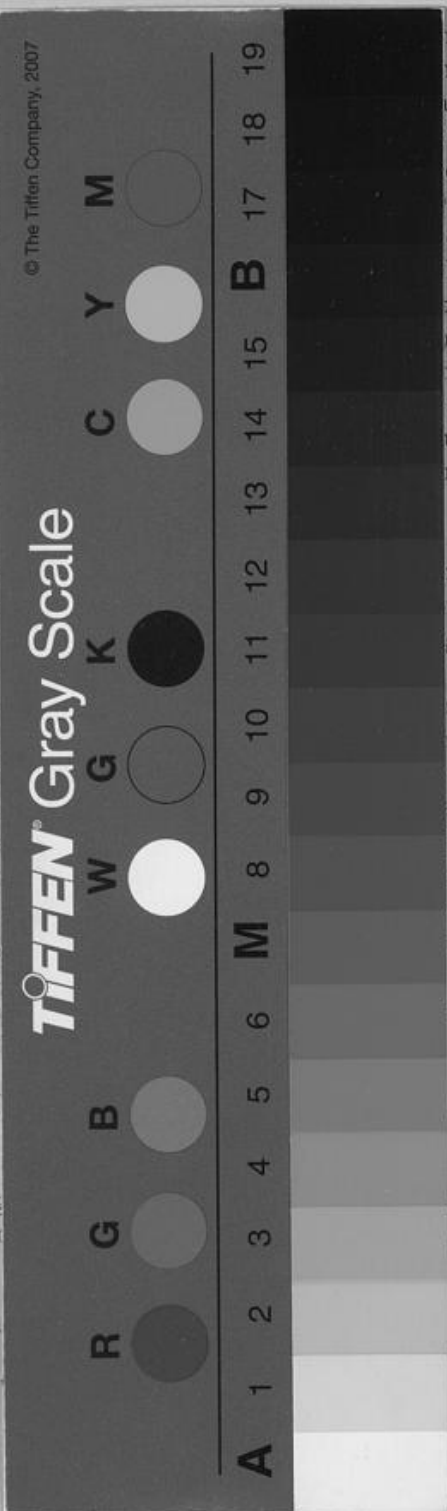
- 1) der Geburtsschein;
- 2) der Impfschein bezw. (bei Knaben von 12 Jahren oder darüber) der Nachweis über die Wiederimpfung;

„Die Strafen, Verbindungen zu Eltern als die Schülern künftig ebenso, wie der Strafe wird zur Berücksichtigung nicht zubeugen, welche die Strafen verfolgen mit Stellvertreter. In Mahnung und Warnung Pflicht der Schule; der Lage, die unmittelbar sie hat nur dazu zu ergänzen. Selbst Lehrerkollegien, das den nur teilweisen in ihrer Gesamtheit, die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, sittliche Gesundheit ihren Bemühungen moralische Einfluss, Organe der Gemeinderen Schulen zu über nation über zuchtlos und zur Geltung bringen Jugend besorgte Beförderung herbeizuführen, stützen, so ist jedem zu erwarten, dass die in Zuchtlosigkeit ver-

Das neue Schul-Gottesdienst in der

Die Anmeldung April in meiner Wohnung zulegen:

- 1) der Geburtsschein
 - 2) der Impfschein
- weis über die



nd, über Teilnehmer an r grösserer Schwere die dass dieser Gesichtspunkt Gesuchen um Milderung es kann demselben eine en Ausschreitungen vor d, mit ihren schwersten ht der Eltern oder ihrer e weiter als durch Rat, o des Rechtes und der n ist die Schule nicht in s Leben zu führen, son ungen und ihre Controle rdnsten Bemühungen der zu unterdrücken, wer nicht die Erwachsenen r, die Personen, welchen und die Organe der Ge g, dass es sich um die handelt, die Schule in ngleich grösser ist der d mittleren Städten die der Schüler an den hö en Behörden ihre Indig niedenheit zum Ausdruck ndere um das Wohl der ch Denunziation Bestra hrerkollegium zu unter- Umfange mit Sicherheit r Schule nicht dauernd

, 8 Uhr, mit feierlichem

ie ich Samstag den 15. gegen. Hierbei ist vor-

oder darüber) der Nach-

3) bei Schülern, welche bis dahin eine berechnigte höhere Lehranstalt besucht haben, das Abgangszeugnis.

Die Aufnahme bezw. Zulassung zur Aufnahmeprüfung, welche Montag den 17. April, 8 Uhr, im Schulgebäude beginnt, kann nur dann stattfinden, wenn die Anmeldung durch die Eltern bezw. ihre Stellvertreter mündlich oder schriftlich erfolgt.

Auswärtige Schüler haben bei Wahl oder Wechsel der Wohnung vorher die Zustimmung des Direktors nachzusuchen.

Euskirchen, den 18. März 1893.

Der Direktor des Progymnasiums:

Dr. Doetsch.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Dr. Doerflinger